

**Bericht über das Rumpfgeschäftsjahr
vom 1. April bis 31. Dezember 2014**

Stromnetz Hamburg GmbH

Bramfelder Chaussee 130

22177 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht	3
Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr der Stromnetz Hamburg GmbH vom 1. April bis 31. Dezember 2014	17
Bilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Kapitalflussrechnung	20
Entwicklung des Anlagevermögens	21
Anhang	22

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Stromnetz Hamburg GmbH (Stromnetz Hamburg) ist auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Sie betreibt innerhalb des Stadtgebietes Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 30.200 km. Sie stellt ihr Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung.

An der Stromnetz Hamburg sind mit 94,9 % die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) und mit 5,1 % die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sowie für weitere Beteiligungen. Die Stromnetz Hamburg ist somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Das Vergabeverfahren um die Konzession ist abgeschlossen. Die Stromnetz Hamburg hat erfolgreich die Konzession für die nächsten 20 Jahre, beginnend ab dem 1. Januar 2015, wiedergewonnen. Am 11. September 2014 hat der Senat der FHH dem Abschluss des Konzessionsvertrages zugestimmt.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG. Dieser wurde am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen.

Steuerungsgröße des Unternehmens ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Forschung und Entwicklung

Das beherrschende Thema der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der Stromnetz Hamburg ist die Entwicklung und der Ausbau intelligenter Netze, sogenannter "Smart Grids". Das Verteilungsnetz entwickelt sich vor allem in der Mittel- und Niederspannung immer mehr in diese Richtung, da innovative Lösungen zur intelligenten Steuerung bereits in naher Zukunft

benötigt werden. Durch die stärkere Dezentralisierung der Energieerzeugung, gezieltes Lastmanagement oder zusätzliche Speicher im Netz werden insbesondere zusätzliche Messpunkte an neuralgischen Netzpunkten nötig, um das Verhalten des Netzes zu beurteilen und weiter zu automatisieren.

Darüber hinaus wurde der Stromnetz Hamburg im August per Senatsbeschluss die zentrale Koordinationsverantwortung für die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb von öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zugewiesen. Die Stromnetz Hamburg hat im September ein entsprechendes Projekt aufgesetzt, das bis Ende 2016 in enger Zusammenarbeit mit der FHH umgesetzt werden soll.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Auch im Jahr nach der Bundestagswahl stand die Energiewende stark im Fokus der Öffentlichkeit. Bei der Umsetzung werden die Verteilungsnetze hierbei auch weiterhin das Rückgrat sein.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt eine zentrale Säule der Energiewende dar. Hierdurch soll die Stromversorgung klima- und umweltverträglicher werden. Am 1. August 2014 trat das reformierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft, nachdem die EEG-Reform am 23. Juli 2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Die Neuausrichtung des EEG ist ein wichtiger erster Schritt für den Neustart der Energiewende. Der Strompreis stellt einen zentralen Wettbewerbsfaktor für energieintensive Unternehmen dar.

Im Zuge der Reform wurde die „besondere Ausgleichsregelung“ überarbeitet. Künftig gilt die bestehende Ausnahmeregelung nur noch für stromintensive Unternehmen, welche im internationalen Wettbewerb stehen. In einem weiteren Reformpunkt werden im Rahmen der EEG-Umlage auch Eigenversorger an den Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien beteiligt. Hiervon betroffen sind insbesondere Neuanlagen, welche nach dem Inkrafttreten des neuen EEG in Betrieb genommen werden.

Durch den Zubau von erneuerbaren Energien sowie eine zunehmende Dezentralisierung des Energieversorgungssystems wird der Strommarkt stark strapaziert. Um negative Auswirkungen insbesondere auf die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit zu vermeiden, gewinnt die Schaffung eines neuen Energiemarktdesigns zunehmend an Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem nach wie vor notwendigen umfangreichen Netzausbau sollen die Rahmenbedingungen investitionsfreundlich ausgestaltet werden, damit notwendige Investitionen zeitnah refinanziert werden können.

Mit der Abgabe des Evaluierungsberichts an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Januar 2015 den Evaluierungsprozess zur Anreizregulierung abgeschlossen. Ziel dieses Prozesses war, auf Basis bisheriger Erfahrungen mit der Anreizregulierung Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) auszusprechen. Einen Schwerpunkt dabei bildet die Reduzierung von Investitionshemmnissen für energiewendebedingte Investitionen. Der Evaluierungsbericht bildet für das BMWi die Grundlage, einen Verordnungsentwurf für die Novellierung der ARegV vorzulegen, welcher in der ersten Jahreshälfte 2015 erwartet wird.

Seit 2014 ermöglicht die ARegV für Erweiterungs- bzw. Umstrukturierungsinvestitionen in die Hochspannungsnetze (110 kV) die unmittelbare und vollumfängliche Berücksichtigung entstehender Kosten über die Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV. Diese Änderung verbessert für diese Investitionen die Bedingungen gegenüber einer pauschalen Berücksichtigung über den Erweiterungsfaktor nach § 10 ARegV. Dennoch besteht für die übrigen Investitionen nach wie vor ein systematischer Zeitverzug in der Anerkennung von Kapitalkosten, der im Maximum bis zu sieben Jahre betragen kann. Dieses sogenannte „Zeitverzugsproblem“ wurde bereits mehrfach gegenüber den politischen Stakeholdern und der BNetzA adressiert und wird einen Schwerpunkt im Evaluierungsprozess der Anreizregulierung bilden.

Die Einführung von intelligenter Messtechnik (Smart Meter), welche eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für die Netzbetreiber hat, erfährt auch zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Dabei wird zwischen intelligenten (elektronischen) Zählern und intelligenten Messsystemen, welche eine Erweiterung der intelligenten Zähler um einen Anschluss an ein Datenübertragungsmodul (Gateway) darstellen, unterschieden. Die Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) hinsichtlich eines flächendeckenden Einsatzes intelligenter Zähler, die Ernst & Young im Auftrag des BMWi erstellt hat, wurde Ende Juli 2013 veröffentlicht. Unter Berücksichtigung der Analyseergebnisse

werden seitens der Bundesregierung Pflichteinbaufälle definiert, bei denen zwingend intelligente Zähler einzusetzen sind. Dabei stellt die finanzielle Zumutbarkeit beim Kunden eines der maßgeblichen Kriterien dar. Derzeit besteht eine Einbauverpflichtung bei Kunden mit einem Verbrauch ab 6.000 kWh/a sowie bei Neubauten und Renovierungen. Darüber hinaus ist geplant, EEG-Anlagen ab einer geringen installierten Leistung mit intelligenten Messsystemen auszustatten, um diese in noch größerem Maße für eine intelligente Netzsteuerung nutzbar zu machen.

Nach Expertenmeinung und in Abweichung von der KNA wird der flächendeckende Einsatz (Roll-out) der neuen Technik frühestens im Jahre 2017 beginnen. Hinsichtlich der Finanzierung deutet sich mit Blick auf das seitens der Politik bestehende Primat der preislichen Zumutbarkeit beim Kunden die Einführung von Höchstentgelten an. In diesem Zusammenhang liegt das Hauptaugenmerk der Netzbetreiber, als für den Einbau verantwortlicher Dienstleister, auf der Sicherstellung einer vollumfänglichen Deckung der entstehenden Kosten.

Weiterhin wurde statt der kompletten Netzentgeltbefreiung für stromintensive Unternehmen, welche nicht nur öffentlich stark kritisiert wurde, sondern auch seitens der EU auf Rechtmäßigkeit überprüft wird, ab 2014 eine Rückkehr zu einer Entgeltreduzierung (max. 90 %) abhängig von dem individuellen Beitrag des Kunden zur Netzentlastung geregelt. Dies wird die stromintensiven Unternehmen wieder be- und die Letztverbraucher entlasten.

Wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2014 begann mit einer positiven Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Die Erwartungen waren zunächst positiv, ein deutlicher Aufschwung wurde erwartet. Durch das milde Winterwetter im ersten Quartal 2014 kam es zunächst zu einem Wachstumsschub, nach einem guten Start schwächte sich die deutsche Konjunktur dann im Jahresverlauf durch Einfluss äußerer Faktoren wieder ab. Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft jedoch in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld als stabil erwiesen. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist in 2014 um 1,5 % angestiegen.

Für das leichte Wachstum war auch in diesem Jahr der private Konsum die wichtigste Wachstumsstütze. Ein niedriges Zinsniveau sowie die stabile Lage am Arbeitsmarkt trugen hierzu bei. Auch der Außenhandel belebte sich weiter. Die Exporte stiegen stärker als die Importe. Dagegen nahm die Investitionsstätigkeit allgemein weiter ab.

Für das kommende Jahr wird eine weitere Zunahme der Wirtschaftsaktivität erwartet. In 2015 geht die Bundesregierung mit der Prognose vom Oktober 2014 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 % aus.

Die Lage am Arbeitsmarkt hatte sich zu Jahresbeginn gegenüber dem Vorjahr verbessert und entwickelte sich auch im weiteren Jahresverlauf positiv, vom schwachen Wirtschaftswachstum unbeeindruckt. Die Erwerbstätigkeit stieg in 2014 stärker an als im Vorjahr und Arbeitslosigkeit sowie Unterbeschäftigung haben sich verringert. Dabei wurde die Entwicklung der Arbeitslosigkeit durch eine verstärkte Entlastungswirkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt. Die Perspektiven für den Arbeitsmarkt werden auch zukünftig als positiv eingeschätzt.

Wettbewerbsumfeld

Die beschlossene und gestartete Energiewende führt zu geänderten Anforderungen an alle Stromverteilungsunternehmen in Deutschland. Die insbesondere im EEG festgelegten monetären Förderungen für die eingespeiste Energie aus regenerativen Quellen haben zu einem starken Zuwachs von Photovoltaik-Anlagen geführt. Parallel ist eine Vielzahl von dezentralen Mini-Blockheizkraftwerken (BHKW) an städtische Verteilungsnetze angeschlossen worden. Dies führt dazu, dass das Verteilungsnetz die fluktuierenden Energiemengen aus erneuerbaren Energiequellen aufnehmen und steuern muss.

Dieser sich fortsetzende Trend führt zu der Entstehung neuer Geschäftsfelder mit neuen Marktteilnehmern sowie der potentiellen Änderung von bisher etablierten Marktrollen. Das steuernde Einspeisemanagement, eine dezentrale Speicherung von Energie, Elektromobilität und ein verändertes, intelligentes Messwesen (Smart Meter) sind einige Beispiele. Die Stromnetze müssen auf die daraus resultierenden technischen Herausforderungen vorbereitet werden, um die Umsetzung zu gewährleisten. Dabei sind beispielsweise die Rahmenbedingungen für zusätzlich notwendige Investitionen, die verschiedenen Marktrollen und die zukünftige Aufgabenabgrenzung derzeit noch nicht klar definiert.

Umweltschutz

Der Umweltschutz stellt ein vorrangiges Ziel der FHH dar und ist ein fester Bestandteil der Strategie der Stromnetz Hamburg, welche sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet. Die Überwachung von Grenzwerten ergab im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2014 keine Überschreitung.

Im Dezember 2014 fand das Überwachungsaudit des Umweltmanagementsystems nach der DIN EN ISO 14001 sowie die Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 durch den DNV GL erfolgreich statt.

Die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Wohls der Allgemeinheit werden in der Stromnetz Hamburg ständig überwacht und dokumentiert.

Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten die Sanierung von Ölschäden, die Sicherung von Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren. Weiterhin wurden Maßnahmen zum Schallschutz sowie zur Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern ergriffen.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Energiemanagementsystems Energieeffizienzmaßnahmen erarbeitet, welche zur Senkung des Energieverbrauchs der Liegenschaften und zur CO₂-Einsparung beitragen.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft ist ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ im Sinne des § 6b Absatz 3 EnWG tätig.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Da der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 1. April - 31. Dezember 2014 nur drei Quartale umfasst und das Vorjahr (1. Januar - 31. März 2014) nur ein Quartal, ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

	01.04.-31.12.2014		01.01.-31.03.2014	
	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €
Netznutzung	9.144	256,1	3.142	89,9
Zähler/Messung/Abrechnung		21,0		7,0
Konzessionsabgabe*		60,0		22,6
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		9,7		3,3
§ 17 f EnWG*		11,9		4,3
§ 18 AbLaV*		0,8		0,3
KWK-Erlöse*		17,1		6,1
EEG-Erlöse*		25,9		7,3
Stromverkäufe		3,0		2,0
Sonstige		3,0		0,8
Umsatzerlöse		408,5		143,6

* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG sowie der AbLaV in Höhe von 125,4 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr wurden 9.368 GWh Strom in das Netz der Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast wurde am 3. Dezember 2014 mit 1.937 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 9.144 GWh. Erlöse aus der Netznutzung wurden in Höhe von 256,1 Mio. € erzielt.

Die Stromverkäufe enthalten im Wesentlichen KWK-Strom und Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises. Die gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme von KWK-Strom durch den Verteilungsnetzbetreiber erstreckt sich nur auf förderfähige Anlagen und Anlagen mit einer Leistung bis zu 50 kW.

Die Direktvermarktung von EEG-Strom durch die Einspeiser wird weiterhin verstärkt umgesetzt und ist überwiegender Bestandteil der EEG-Erlöse.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei der Stromnetz Hamburg.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 408,5 Mio. € erzielt.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen sowie dem Projektgeschehen geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.04. - 31.12.2014	01.01. - 31.03.2014
Umsatzerlöse und übrige Erträge	430,8	150,2
Operative Aufwendungen	-393,8	-132,8
Zinsergebnis	-10,4	-3,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	26,6	14,0

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material- und Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 393,8 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses von -10,4 Mio. € beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 26,6 Mio. €.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vorgelagerte Netze, Instandhaltungsaufwendungen und Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom.

Das Zinsergebnis des Rumpfgeschäftsjahres beinhaltet im Wesentlichen Zinszuführungen für Rückstellungen sowie Zinsaufwendungen insbesondere für ein Darlehen.

Die Gewinnabführung an die HEG betrug im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr 34,5 Mio. €. Der Jahresüberschuss nach Gewinnabführung betrug 50,8 Mio. € und wird den Verlustvortrag des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 vollständig ausgleichen. Dieser Verlustvortrag resultierte aus latenten Steueraufwendungen, da die Gesellschaft zum Stichtag am 31. März 2014 nicht Teil einer steuerlichen Organschaft war. Aufgrund des mit der HEG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wurde ab dem 1. April 2014 die steuerliche Organschaft wirksam.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	31.12.2014	31.03.2014	Veränderung
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen	729,6	692,1	37,5
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	90,8	134,6	-43,8
	820,4	826,7	-6,3
<u>Passiva</u>			
Eigenmittel	367,7	315,6	52,1
Langfristige Fremdmittel	355,6	350,0	5,6
Kurzfristige Fremdmittel	97,1	161,1	-64,0
	820,4	826,7	-6,3

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 820,4 Mio. € beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 88,9 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich durch Hinzurechnung von 70,0 % der Baukostenzuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 44,8 %. Das Anlagevermögen ist zu 50,4 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt.

Im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr wurden 73,9 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem die Erstellung neuer Netzanschlüsse, sowie die Erweiterung des Mittel- und Hochspan-

nungsnetzes, unter anderem aufgrund des zusätzlichen Ausbaus von EEG/KWK-Anlagen, sowie die Sanierung von Umspannwerken. Für den Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen im Wert von 144,0 Mio. € im Rumpfgeschäftsjahr realisiert.

Die Veränderung der Eigenmittel resultiert insbesondere aus dem Jahresüberschuss des aktuellen Rumpfgeschäftsjahres. Die Verringerung der kurzfristigen Fremdmittel ist bedingt durch die Auflösung der passiven latenten Steuern.

Aufgrund der Integration der Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG haben sich keine unmittelbaren Auswirkungen der Finanzmarktsituation auf die Finanzierung der Gesellschaft ergeben.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.04.- 31.12.2014	01.01.- 31.03.2014	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	74,2	47,5	26,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-71,2	-15,3	-55,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-34,5	-	-34,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-31,5	32,2	-63,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5,3	36,8	-31,5

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Rumpfgeschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 31,5 Mio. €. Es bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,6 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei einer Konzerngesellschaft, die darüber hinaus verbleibenden Mittel in Höhe von 7,9 Mio. € sind Guthaben bei einem Kreditinstitut.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2014 beschäftigte die Stromnetz Hamburg 166 Mitarbeiter. Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem 31. März 2014 um 28 Mitarbeiter.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung der Stromnetz Hamburg wird auch in den nächsten Jahren vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen geprägt sein. Die in 2009 eingeführte Anreizregulierung startete 2014 in ihre zweite fünfjährige Regulierungsperiode und wird auf lange Sicht die Erlösentwicklung des Unternehmens determinieren. Die Stromnetz Hamburg stellt sich den Herausforderungen der Anreizregulierung. Dies belegt das sehr gute Ergebnis im Effizienzvergleich der Bundesnetzagentur. Die Stromnetz Hamburg liegt mit einem Effizienzwert von 96,1 % für die zweite Regulierungsperiode über dem Branchendurchschnitt von 94,7 % der Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Da sich wichtige Anlagen am Ende des Lebenszyklus befinden, ist aus technischer Sicht ein weiterer Anstieg der Investitionen erforderlich, um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität auch langfristig gerecht zu werden. Zudem wird die Einführung eines intelligenten Messwesens (Smart Meter) sowie der erforderliche Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende zu erhöhten Investitionen führen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung des bestehenden Regulierungssystems hat die BNetzA dem BMWi einen Bericht mit Handlungsoptionen zur zukünftigen Ausgestaltung der Anreizregulierung vorgelegt. Auf dem Prüfstand stehen unter anderem die Investitionsbedingungen im Rahmen der Energiewende für Netzbetreiber. Das BMWi legt dem Bundesrat in 2015 darauf aufbauend einen Verordnungsentwurf der ARegV vor. Sollte es vor diesem Hintergrund zu keiner Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere zum Abbau der Investitionshemmnisse kommen, werden die zukünftigen Investitionstätigkeiten weiterhin kritisch zu bewerten sein. Das Asset Management der Stromnetz Hamburg steuert

und optimiert die Investitionstätigkeiten.

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass im Laufe des Jahres 2015 wieder vermehrt Vorgaben bzw. Empfehlungen auf EU-Ebene erfolgen. Bezüglich der Netzbetreiber sind hieraus Einflüsse, insbesondere hinsichtlich deren Zuständigkeiten und Prozesse in sogenannten Smart Markets zu erwarten (z. B. Network Codes).

Durch den weiteren starken Zubau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien und der damit verbundenen weiteren Erhöhung der EEG-Umlage in 2014 um rund einen Cent auf insgesamt 6,24 Cent/kWh sind die Höhe und die Bezahlbarkeit des Strompreises sowie die Kosten der Energiewende insgesamt noch immer in der öffentlichen Diskussion. Die Befreiung von energieintensiven Unternehmen von der Umlage wird dabei als ein weiterer Grund für den starken Anstieg in 2014 genannt. In 2015 ist die EEG-Umlage erstmalig auf 6,17 Cent pro Kilowattstunde gesunken. Dies soll dazu beitragen, die Strompreise für die Verbraucher zu stabilisieren. Aber auch der Stand des von den Übertragungsnetzbetreibern geführten EEG-Umlagenkontos spielt bei der Festlegung der Höhe der jährlichen Umlage eine große Rolle. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen der Netzbetreiber erfasst. In 2014 war ein positiver Kontostand zu verzeichnen, was im Wesentlichen zur Senkung der Umlage in 2015 beigetragen hat.

Die Beschäftigung wird auch in den kommenden Geschäftsjahren auf steigenden Niveau erwartet.

Die Stromnetz Hamburg geht davon aus, auch im kommenden Geschäftsjahr 2015 ein positives Ergebnis zu erzielen, welches aufgrund von Sonderbelastungen deutlich geringer ausfallen wird.

Die Prognose für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr ist vollständig eingetreten.

Chancen- und Risikobericht

Die Stromnetz Hamburg verfügt über einen umfassenden Risikomanagementprozess. Sämtliche Risiken werden laufend überwacht, quartalsweise erfasst und die Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich verfolgt. Quartalsmäßig erfolgt eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung.

Umfeldrisiko

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Stromnetzentgeltverordnung hat der Gesetzgeber eine Entlastung stromintensiver Industrien beschlossen. Großkunden können aufgrund einer intensiven Netznutzung von den Netzentgelten entlastet werden. Seit 2014 gibt es eine Staffelregelung mit einer maximalen Reduzierung von bis zu 90 %. Die dadurch entstandenen Mindereinnahmen der Verteilungsnetzbetreiber werden über einen Umlagemechanismus auf den Übertragungsnetzbetreiber kompensiert. Sofern ein Kunde die Kriterien einer intensiven Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV nicht mehr erfüllt, ist er verpflichtet, die Netzentgelte nachzuzahlen. In diesem Zusammenhang ergeben sich Ausfallrisiken für den Verteilungsnetzbetreiber.

Eine weitere Verpflichtung aus der Novellierung des EnWG ist das Ausrollen neuer Zählertechnologien („Smart Meter“) für alle Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 6.000 kWh. Die neuen Messsysteme sollen über eine zeitgenaue Verbrauchserfassung verfügen und somit die Grundlage für eine individuelle Tarifgestaltung liefern. Der Zeitpunkt für die Umsetzung steht noch nicht fest, da die erforderliche Zählertechnologie bisher auf dem Markt noch nicht verfügbar ist.

Ein rechtliches Risiko ergibt sich aus der nicht gegebenen grundbuchlichen Sicherung der Leitungsrechte bei Fiskalgrundstücken. Für diese Grundstücke ist der Konzessionsvertrag nicht gültig und im Falle einer Umwidmung des Grundstückes oder gar Verkaufs besteht das Risiko einer kostenpflichtigen Räumung durch die Stromnetz Hamburg.

Marktrisiken

Das größte Marktrisiko stellt das Volumenrisiko dar, welches bei der Nichterreichung des für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Stromabsatzes eintritt. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse können erst in der folgenden Regulierungsperiode über das Regu-

lierungskonto durch Ansatz in der Erlösobergrenze ausgeglichen werden.

Eine für die Stromnetz Hamburg ungünstige Marktentwicklung auf den Beschaffungsmärkten kann neben höheren Preisen auch zu längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes wird dieses Risiko begrenzt.

Ein weiteres Marktrisiko ist das Insolvenzrisiko. Durch die Insolvenz von Lieferanten und Nutzungskunden können offene Forderungen nicht beglichen werden.

Chancen

Für die Stromnetz Hamburg ergeben sich Chancen, im Rahmen der Weiterentwicklung des bestehenden Regulierungssystems eine Verbesserung der Investitionsbedingungen zu erhalten. Weiterhin bieten sich Chancen im Rahmen von Smart Innovations. Auch aus der Kooperation und dem Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der FHH / HGV lassen sich Synergien heben.

Gesamtrisikolage

Das Geschäft der Stromnetz Hamburg wird im Wesentlichen durch Geschäftsrisiken als auch durch rechtlich-regulatorische Risiken beeinflusst. Insbesondere die regulatorischen Risiken sind von strategischer Bedeutung, sie beinhalten aber auch Chancen.

Für die Gesellschaft ergab sich im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.

**Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr
der Stromnetz Hamburg GmbH
vom 1. April bis 31. Dezember 2014**

Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2014	31.03.2014
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		4,5	0,1
Sachanlagen		725,1	692,0
Finanzanlagen		0,0	0,0
		729,6	692,1
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	82,6	118,0
Flüssige Mittel	(3)	7,9	15,8
		90,5	133,8
Rechnungsabgrenzungsposten		0,3	0,8
		820,4	826,7

Mio. €	Anhang	31.12.2014	31.03.2014
PASSIVA			
Eigenkapital	(4)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		193,7	193,7
Andere Gewinnrücklagen		3,7	3,7
Verlustvortrag		-50,8	-
Jahresüberschuss (Vj.- fehlbetrag)		50,8	-50,8
		297,4	246,6
Baukostenzuschüsse	(5)	100,4	98,6
Rückstellungen	(6)	118,3	119,4
Verbindlichkeiten	(7)	300,9	301,0
Rechnungsabgrenzungsposten		3,4	2,0
Passive latente Steuern	(8)	-	59,1
		820,4	826,7

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Umsatzerlöse	(9)	408,5	143,6
Andere aktivierte Eigenleistungen		1,1	0,3
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	21,2	6,3
Materialaufwand	(11)	-235,1	-74,4
Personalaufwand	(12)	-12,9	-4,3
Abschreibungen	(13)	-33,1	-10,3
Konzessionsabgabe		-60,0	-22,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-52,7	-21,2
Zinsergebnis	(15)	-10,4	-3,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		26,6	14,0
Steuern	(16)	58,7	-64,8
Gewinnabführung	(17)	-34,5	-
Jahresüberschuss (Vj.– fehlbetrag)		50,8	-50,8

Kapitalflussrechnung

Mio. €	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	85,3	-50,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33,1	10,3
Zunahme / Abnahme der Baukostenzuschüsse	1,8	-0,7
Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-1,1	14,1
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,6	0,4
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	15,0	0,7
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-60,5	73,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	74,2	47,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2,7	0,7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-73,9	-16,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-71,2	-15,3
Gewinnabführung an Anteilseigner	-34,5	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-34,5	-
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-31,5	32,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36,8	4,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5,3	36,8

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.04.2014	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2014	01.04.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.03.2014
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,1	4,5	-	-	8,6	4,0	0,1	-	4,1	4,5	0,1
	4,1	4,5	-	-	8,6	4,0	0,1	-	4,1	4,5	0,1
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104,2	0,6	0,3	-	105,1	48,3	2,8	-	51,1	54,0	55,9
Technische Anlagen und Maschinen	0,9	-	-	-	0,9	0,9	0,0	-	0,9	-	-
Verteilungsanlagen Strom	1.305,9	63,8	3,2	1,5	1.371,4	754,7	29,4	0,9	783,2	588,2	551,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,5	0,1	-	-	17,6	13,1	0,8	-	13,9	3,7	4,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80,5	4,9	-3,5	2,7	79,2	-	-	-	-	79,2	80,5
	1.509,0	69,4	-	4,2	1.574,2	817,0	33,0	0,9	849,1	725,1	692,0
Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
Anlagevermögen	1.513,1	73,9	-	4,2	1.582,8	821,0	33,1	0,9	853,2	729,6	692,1

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Da der Jahresabschluss für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr 1. April - 31. Dezember 2014 nur drei Quartale umfasst und das Vorjahr (1. Januar - 31. März 2014) nur ein Quartal, ist ein Jahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

Die Stromnetz Hamburg wird in den Konzernabschluss der HGV als auch in den Konzernabschluss der FHH einbezogen.

Mit Wirkung vom 1. April 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die ab 2013 angeschafft wurden, werden als Sammelposten ausgewiesen und linear abgeschrieben. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 wurde von dem Wahlrecht, geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung vollständig aufwandswirksam zu erfassen, Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund vorübergehender Wertminderung wurden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Baukostenzuschüsse

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

Prozent	31.12.2014	31.03.2014
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	4,53	4,85
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	4,53	4,85
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	3,07	3,52
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate	1,50	1,75
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	1,50	1,75
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,50	2,50

Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszins für die Abzinsung handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen und von drei Jahren für Altersteilzeitrückstellungen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften wurden auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Die Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang – nach Saldierung – auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2014	31.03.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60,5	81,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,6	21,0
Sonstige Vermögensgegenstände	20,5	15,7
	82,6	118,0

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Zahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch von 128,7 Mio. € (Vorjahr: 146,2 Mio. €) verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzerngesellschaften in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. € gegen die Gesellschafterin HGV für verzinsliche kurzfristige Geldanlagen).

(3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei einem Kreditinstitut.

(4) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 94,9 % von der HEG und zu 5,1 % von der HGV gehalten.

(5) Baukostenzuschüsse

Im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr wurden 6,6 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) erfolgswirksam aufgelöst. Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse von Netznutzern.

(6) Rückstellungen

Mio. €	31.12.2014	31.03.2014
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	82,5	77,4
Steuerrückstellungen	-	5,2
Sonstige Rückstellungen	35,8	36,8
	118,3	119,4

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Mio. €	31.12.2014	31.03.2014
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	82,7	77,5
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,2	-0,1
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	82,5	77,4

Aufgrund der steuerlichen Organschaft zu der HEG gibt es zum Bilanzstichtag keine Steuer-rückstellung (Vorjahr: Rückstellungen für Gewerbe- sowie Körperschaftsteuer).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beträge für Ausgleichsverpflich-tungen aus dem EEG sowie dem KWK-Gesetz, Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen, Personal, die Rückerstattung von Netznutzungsentgelten sowie Rückstellungen für die Beschaf-fung von Netzverlustenergie.

(7) Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2014			31.03.2014		
	Insgesamt	Restlaufzeit		Insgesamt	Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	> 5 Jahre		< 1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	1,0	1,0	-	0,3	0,3	-
Verbindlichkeiten aus Liefe-rungen und Leistungen	18,3	18,3	-	31,8	31,8	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	280,3	37,3	243,0	245,5	2,5	243,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	1,3	-	23,4	23,4	-
davon aus Steuern	(0,3)	(0,3)	(-)	(5,1)	(5,1)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	300,9	57,9	243,0	301,0	58,0	243,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein langfristiges Darle-hen mit 243,0 Mio. € sowie kurzfristige Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 2,6 Mio. € gegenüber der Gesellschafterin HEG.

Des Weiteren gibt es Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 34,7 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG bestanden in Höhe von 245,6 Mio. € (Vorjahr 245,5 Mio. €).

(8) Passive latente Steuern

Die Gesellschaft ist zum Stichtag Teil einer steuerlichen Organschaft, daher wurden die passiven latenten Steuern im Berichtszeitraum aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

Mio. €	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Netznutzung	256,1	89,9
Erlöse aus Umlagen	125,4	43,9
Übrige	27,0	9,8
	408,5	143,6

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17 f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	6,6	2,2
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	3,9	1,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3,1	0,2
Erträge aus Schadenersatzleistungen	1,9	0,1
Übrige	5,7	2,6
	21,2	6,3

(11) Materialaufwand

Mio. €	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Energiebezug	11,4	3,8
EEG	25,9	7,3
Übrige	0,0	0,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	37,3	11,1
Nutzung vorgelagerter Netze	111,9	37,6
Fremdlieferungen und -leistungen	85,9	25,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	197,8	63,3
	235,1	74,4

(12) Personalaufwand

Mio. €	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Löhne und Gehälter	10,6	3,3
Soziale Abgaben	1,4	0,4
Aufwendungen		
für Altersversorgung	0,8	0,6
für Unterstützung	0,1	0,0
	12,9	4,3

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Angestellte	152	136
davon technischer Bereich	(95)	(93)
davon kaufmännischer Bereich	(57)	(43)
	152	136

(13) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Rumpfgeschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Belastungsausgleich KWK	17,1	6,1
Belastungsausgleich gem. § 17 f EnWG	11,9	4,3
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	9,6	3,3
Serviceleistungen	5,9	1,7
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,8	0,3
Zuführungen zu den Rückstellungen	0,7	1,4
Übrige	6,7	4,1
	52,7	21,2

(15) Zinsergebnis

Mio. €	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	-
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,0)	(0,0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,5	-3,4
davon an verbundene Unternehmen	(-7,4)	(-2,5)
	-10,4	-3,4

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

(16) Steuern

Mio. €	01.04.-31.12.2014	01.01.-31.03.2014
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-59,1	64,6
davon aus latenten Steuern	(-59,1)	(59,1)
Sonstige Steuern	0,4	0,2
	-58,7	64,8

Die Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf die Auflösung von latenten Steuern. Die Gesellschaft ist zum 1. April 2014 in eine steuerliche Organschaft zur HEG eingetreten. Daher erfolgt der Ausweis der latenten Steuern beim Organträger.

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer und die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie.

(17) Gewinnabführung

Am 15. April 2014 wurde mit der HEG ein Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab 1. April 2014 geschlossen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beruhte mit 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) auf Einzahlungen aus Zinsen. Zinszahlungen beliefen sich auf 9,9 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet verzinsliche kurzfristige Verbindlichkeiten bei der HEG sowie Guthaben bei einem Kreditinstitut.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg erhalten für ihre Tätigkeit 1,5 T€ p.a. Alle Vergütungen sind im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. März 2014 bezahlt worden.

Die Geschäftsführer erhielten im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr folgende Bezüge:

€	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung für 2013	Nebenleistungen	Gesamt
Dr. Dietrich Graf	235.123	82.401	7.794	325.318
Jürgen Grieger	200.495	76.599	10.875	287.969
Christian Heine	120.525	-	5.237	125.762
Gesamt	556.143	159.000	23.906	739.049

Die Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für 2013 erfolgte im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2014.

Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 917 T€ zurückgestellt.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Rumpfgeschäftsjahr 78 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (65 T€) und sonstige Bestätigungsleistungen (13 T€).

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2014 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4,6 Mio. €.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2015 und 2016 in einem Umfang von 15,9 Mio. € eingegangen. Im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr wurden für Geschäfte mit einem negativen Marktwert Drohverlustrückstellungen in Höhe von 2,5 Mio. € in Anspruch genommen und 0,7 Mio. € zugeführt.

Die Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von rund 1,5 Mio. € gegenüber der Vattenfall Europe Business Services GmbH.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 15,9 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14,8 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurden zum Bilanzstichtag Drohverlustrückstellungen für Geschäfte mit negativem Marktwert in Höhe von 1,1 Mio. € berücksichtigt.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Rumpfgeschäftsjahr 1. April - 31. Dezember 2014 sind keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft ist ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ im Sinne des § 6b Absatz 3 EnWG tätig. Aus diesem Grund entspricht der zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 01. April - 31. Dezember 2014 der Gesellschaft.

Hamburg, 20. Februar 2015

Dr. Dietrich Graf

Jürgen Grieger

Christian Heine

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Caspar Baumgart (ab 28. April 2014)

Vorsitzender

Kaufmännischer Vorstand der WEMAG AG

Jörn Willert*

Stellvertretender Vorsitzender

Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Bödeker-Schoemann

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für

Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Gero Boomgaarden*

Leiter Netzbetrieb Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Burmeister

Beteiligungsreferentin in der HGV Hamburger Gesellschaft für

Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Lutz Fricke*

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Hamburg GmbH

Hans Gabányi

Amtsleiter in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Alexander Heieis*

Betriebsratsvorsitzender der Vattenfall Europe Netzservice GmbH in Hamburg

Jens Lattmann

Staatsrat in der Finanzbehörde

Ina Morgenroth*

2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin IG-Metall Region Hamburg

Dr. Sibylle Roggencamp

Amtsleiterin in der Finanzbehörde

Henry Sumfleth*

Mitglied des Betriebsrates der Stromnetz Hamburg GmbH, Sachbearbeiter Netzwirtschaft

* Arbeitnehmervertreter

Geschäftsführung

Dr. Dietrich Graf

Sprecher der Geschäftsführung,
Ressort Technik, Hamburg

Jürgen Grieger

Ressort Personal, Rosengarten

Christian Heine

Kaufmännisches Ressort, Hamburg

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr, dem Lagebericht und zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung für das Rumpfgeschäftsjahr nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, im Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr und im Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung,

dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 2014 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 2014, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Hamburg, 20. Februar 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner	Gerlach
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung überwachend und beratend begleitet. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung sowie über andere grundsätzliche Fragen und besondere Ereignisse. In vier Aufsichtsratssitzungen wurden wesentliche Aspekte der Geschäfts- und Investitionsentwicklung erläutert und eingehend erörtert. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage der Gesellschaft. Es wurde ferner die Risikosituation aufgezeigt und ein Bericht zu den Revisionsstätigkeiten präsentiert. Zudem wurde dem Aufsichtsrat die mittelfristige Planungsrechnung vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus informierte und diskutierte die Geschäftsführung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig zwischen den Sitzungen wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft.

Feststellung des Rumpfgeschäftsjahresabschlusses 01.04. – 31.12.2014

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Rumpfgeschäftsjahresabschlusses 01.04. – 31.12.2014 beauftragt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfbericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Im Ergebnis schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung an und billigt den Rumpfgeschäftsjahresabschluss 01.04. – 31.12.2014.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat / Sonstiges

Im Rumpfgeschäftsjahr 01.04. – 31.12.2014 gab es die folgende Veränderung:
Herr Caspar Baumgart wurde mit Wirkung zum 28.04.2014 in den Aufsichtsrat bestellt und vom Aufsichtsratsgremium zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für die im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr geleistete Arbeit aus.